



Bündnis 90/Die Grünen Friedenstr. 7 90513 Zirndorf

Stadt Zirndorf  
Herrn 1. Bürgermeister  
Thomas Zwingel  
Fürther Straße 8

90513 Zirndorf

Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Stadtratsfraktion  
Friedenstr. 7  
90513 Zirndorf

Tel.: 0911/9600542  
Fax: 0322 2373 3290  
Mail: ov.zirndorf@gruene.de

Zirndorf, den 03.12.2009

### **Betr.: Anträge zum Haushalt 2010**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zwingel,

zum Haushalt 2010 stellen wir hiermit folgende Anträge:

- **Kostenfreies letztes Kindergartenjahr**  
Wir beantragen die Überprüfung der aktuellen Rahmenbedingungen und Zahlen für diesen bereits am 26. November 2008 gefassten Beschluss und entsprechende Befassung zum Haushalt 2010.
  
- **Energieeffizienzgutachten für das Bibert-Bad-Zirndorf**  
Einstellung eines angemessenen Betrages (ca. 10.000 EUR) für ein Energiegutachten und Maßnahmenplan, das u.a. folgende wichtigen Punkte berücksichtigen soll:
  1. Optimierungsmöglichkeiten zur Energieeffizienz durch bauliche Änderungen, Nutzungsverhalten und Anlagensteuerung.
  2. Untersuchung der Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien von Solarthermie, Geothermie und Photovoltaik inklusive der Fördermöglichkeiten durch KfW und/oder Zuschüsse mit Programmen "Soziale Stadt".  
Hinweis: Auch mit Berücksichtigung des Süddaches der Ganzjahresumkleide.

Begründung:

CO<sub>2</sub>- und Energieeinsparung, Reduzierung des Betriebskostendefizits und der Abhängigkeit von Importen fossiler Energien.

- **Zone 200 für Zirndorf, Oberasbach und Stein**  
Der Stadtrat der Stadt Zirndorf möge die Einbeziehung der Stadt Zirndorf in den Nachbarortstarif "Zone 200" beschließen, und die Verwaltung beauftragen, Verhandlungen mit dem Landkreis, den anderen genannten Städten und dem VGN zu führen, um zu einer "3-Städte-Lösung" für die Zone 200 Zirndorf-Oberasbach-Stein zu kommen.

Begründung:  
Förderung des ÖPNV im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt.  
Unser Antrag vom 10.01.2005

- **Erneuerung des Teilstücks des Biberttalradwegs zwischen Wintersdorf und Leichendorf**

Einstellung eines angemessenen Betrages zur Umsetzung, sofern diese in 2010 erfolgt.

Begründung:  
Qualitätsverbesserung des Paneuropäischen Radwegs Paris-Prag, unser Antrag vom 8. Mai 2008 und unser Haushaltsantrag vom 8. November 2008

- **Qualitätsverbesserung des Teilstücks des Biberttalradweges nach Fürth**  
Asphaltierung, mindestens aber grundlegende Sanierung.

Begründung:  
Im Rahmen einer insbesondere für Berufstätige wichtigen und im Rahmen der Metropolregion anzustrebenden Verbesserung des Radwegenetzes.  
Verbesserung des Paneuropäischen Radweg Paris – Prag im Rahmen der Touristischen Entwicklung.

- **Überarbeitung/Neuerstellung der Zirndorfer Internetseite**  
siehe unseren Haushaltsantrag für das Haushaltsjahr 2009.

- **Gesamt-CO2-Bilanz im Bericht des Gebäudemanagements**

Um Bürgerinnen und Bürgern die positiven Auswirkungen aller städt. Energiesparmaßnahmen dazulegen, soll ab sofort aus den Ergebnissen des Facilitymanagements die Gesamt-CO2-Bilanz der Stadt (incl. SGZ, WBG und städt. Fahrzeuge) ermittelt werden. Diese ist fortzuschreiben und regelmäßig – auch auf der Internetseite – zu veröffentlichen.

Begründung:  
Motivation aller Beteiligten zur permanenten CO2-Reduzierung und Verbesserung der Außendarstellung unserer Stadt

- **Feinstöfilter für städtische Fahrzeuge**

Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen:

1. bei welchen Fahrzeugen es technisch möglich ist, Feinstöfiltersysteme für Motoröle einzusetzen, die die regelmäßigen Wechselintervalle um ein Mehrfaches verlängern
2. welches Einsparpotential an Motoröl und Wartungsaufwand damit pro Jahr erzielt werden kann
3. in welchem Zeitraum sich eine solche Investition bei den jeweiligen Fahrzeugen amortisieren kann

Begründung:  
Die Autobahndirektion Südbayern kommt beispielsweise nach einem längerfristigen Feldversuch mit verschiedenen Fahrzeugen u.a. zu folgender Bewertung:  
“... vier VW-Kombis sind bereits seit über 50.000 Kilometer mit einer Ölfüllung im Einsatz. Begleitende Öl-Analysen bestätigen uns die Weiterverwendbarkeit der eingesetzten Motoröle - in keinem Fall war aufgrund der Öl- Analyse ein Motorölwechsel notwendig...”

Die Autobahndirektion verweist auf folgende Vorteile:

- Kosteneinsparung durch erheblich gesenkten Ölverbrauch
- entfallende Aufwendungen für die Altölsorgung
- Schonung der Ressourcen, Abfallvermeidung
- störungsfreier Fahrzeugbetrieb bei minimalen Wartungsaufwand durch optimale Motorschmierung
- Verbesserung der thermischen Bedingungen der LKW- und Unimog-Motoren im Stand- und Kriechbetrieb

#### • **Einsatz von Laubblas- und Laubsauggeräten**

Die Stadt Zirndorf verpflichtet sich, auf den gemeindlichen Grünflächen keine Laubblas- und Laubsauggeräte einzusetzen. Gewerbliche Betriebe (z.B. Hausmeisterservice) und Privatpersonen werden aufgefordert, ebenfalls auf den Einsatz dieser Geräte zu verzichten.

Begründung:

Nach wie vor hält der Trend zum Einsatz von Laubsaug- und Laubblasgeräten, verbunden mit all seinen Immissionsbelastungen und ökologischen Nachteilen, an.

Laubblasgeräte sind in der Regel tragbare Geräte mit Elektromotor oder Zwei- bzw. Viertaktverbrennungsmotor. Das Laub wird weggeblasen. Die Luftgeschwindigkeiten an der Austrittsöffnung sind sehr hoch und erreichen bis zu 220 Km/h.

Bei Laubsaugern wird im Unterschied zu den Laubblasgeräten das Laub eingesaugt, gehäckselt und in einem Auffangbehälter gesammelt. Auch werden Kombinationen aus beiden Gerätetypen angeboten.

Laubbläser und -sauger verursachen eine enorme Lärm- und Schadstoffbelastung mit den daraus resultierenden gesundheitlichen Schädigungen.

Geräte mit Elektroantrieb erreichen einen Schalleistungspegel von 106 bis 110 dB(A) und sind damit lauter als eine Schlagbohrmaschine. Luftblasgeräte mit Verbrennungsmotor sind mit 106 bis 115 dB(A) (entspricht einem Presslufthammer) noch lauter (Messwerte nach Petitionsausschuss des Bundestages, Jahresbericht 1999). Während bei Beurteilungspegeln von 85 dB(A) bis 89 dB(A) Gehörschäden nur bei lang dauernder Lärmbelastung auftreten, nimmt bei Beurteilungspegeln von 90 dB(A) und mehr die Schädigungsgefahr deutlich zu (UVV Lärm).

Laubsauger und -bläser überschreiten die Immissionsrichtwerte (Grenzwertüberschreitung von 30 dB(A) durch kurzzeitige Geräuschspitzen mit eingerechnet) sowohl in Kern-, Dorf und Mischgebieten als auch in allgemeinen sowie reinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten.

Laut der aktuellen Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung unterliegen Laubblas- und Laubsauggeräte ohne Umweltzeichen in empfindlichen Bereichen strengeren Betriebsbeschränkungen als z.B. Rasenmäher oder Häcksler mit Verbrennungsmotor. Von den Verbrennungsmotoren wird laut BUND mehr als ein Drittel des benötigten Kraftstoffes unverbrannt als giftige Kohlenwasserstoffe in die Luft abgegeben. Das Umweltbundesamt hat berechnet, dass ein Zweitaktmotor 200-mal so viel unverbrannte Kohlenwasserstoffe ausstößt wie ein PKW mit geregelter Katalysator. Hinzu kommen noch Stickoxide und Kohlenmonoxid. Diese Abgasemissionen schaden insbesondere der Gesundheit der Benutzer, in Form von Kopfschmerzen oder Atemwegserkrankungen.

Häufig werden die Geräte auf unversiegelten Böden (Grünanlagen) verwendet. Der lockere Oberboden, Humusteile, Feinreisig, Pflanzenreste, Blätter etc. werden

aufgesaugt oder verblasen. Durch das radikale Entfernen der Blätter mit Laubbläser und –sauger wird die Bodenökologie massiv beeinträchtigt.

Der Entzug von Biomasse aus dem natürlichen Stoffkreislauf vor Ort führt zu einer Verarmung des Bodenlebens. Die Kleintiere, aber auch Kleinsäuger wie der Igel, die auf abgestorbenes Pflanzenmaterial angewiesen sind, verlieren ihre Nahrungsgrundlage oder für das Überleben im Winter dringend benötigte Deckung. Ohne die schützende Deckschicht trocknet der Boden leichter aus und ist schlechter gegen Extremtemperaturen geschützt. Die Neubildung von Humus nimmt ab. Pilze, die für die Verrottung der Blätter notwendig sind, werden entfernt. Die Folge ist eine Verhagerung des Oberbodens.

Das Problem der Verpilzung und der daraus resultierende Ausfall von Rasenbereichen trifft nur bei dicken Laubpackungen zu. Lose Blätter werden über den Winter abgebaut und stellen keine Gefahr für Grünflächen dar. Eventuell auftretende kleine Vegetationslücken werden durch vegetative Vermehrung schnell gefüllt. Dort, wo das Laub nicht stört, sollte es liegengelassen werden. (Institut für Gartenbau Fachhochschule Weihenstephan).

Das Liegenlassen der Blätter bis zum fast vollständigen Laubabfall und das einmalige Zusammenrechen in eine windstille Ecke ohne Abtransport der Blätter (Laubhaufen Schutzraum für Tiere) würde für Boden und Tiere die optimale Pflege der herbstlichen Grünflächen darstellen.

Die Reduzierung der Kehrarbeiten und der Wegfall des Abtransportes würden die zusätzlichen Kosten für mehr Arbeitskräfte kompensieren.

Um den Arbeitszeitargument und den daraus resultierenden möglichen Mehrkosten noch auf eine andere Weise zu begegnen, weisen wir darauf hin, dass das Zusammenrechen des Laubs mit Rechen und Besen besonders bei häufig nassen und schweren Laub Vorteile hat. Denn nasses Laub stellt für jedes maschinelle Blas- oder Aufnahmegerät ein Problem dar. Durch den Einsatz von Maschinen wird der Benutzer oft zu einer übertriebenen Genauigkeit bei der Säuberung der Flächen verleitet. Zudem verführen die Geräte zu einem nicht zweckgemäßen Einsatz (Staub verblasen statt kehren). Die Folge ist eine Verlängerung der aufzuwendenden Arbeitszeit gegenüber rein manuellen Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Schaa

Vorsitzender

Karin Hufschmidt

Stellv. Vorsitzende